

Einfache Anfrage Hartmann-Flawil:**«Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen: Steuerausfälle**

Die Freigabe der Frankenuntergrenze wird wahrscheinlich zu einer Rezession führen. Dazu geraten gerade im Grenzkanton St.Gallen die Löhne der inländischen Arbeitnehmenden unter Druck. Gemäss den Informationen in der Sonntagspresse sind die Steuererträge des Bundes von juristischen Personen 2014 eingebrochen, was voraussichtlich zu Sparpaketen führen wird. Werden jetzt noch die Ertragsausfälle aus der Unternehmenssteuerreform III eingerechnet, dann gibt es keinen finanzpolitischen Spielraum mehr.

In vier Wochen wird über die CVP-Initiative abgestimmt, die Kinder- und Ausbildungszulagen steuerbefreien will. Auch hier wären deutliche Einnahmeausfälle die Folge. Betroffen wären Bund, Kantone und Gemeinden. Neben diesen klar abschätzbaren Ertragsausfällen stehen gemäss der Schweiz am Sonntag vom 8. Februar 2015 weitere mögliche Ausfälle bei der öffentlichen Hand sowie den Sozialwerken als Folge von Umgehungsmöglichkeiten (höhere Zulagen bis höchstens doppelter Betrag des Mindestsatzes – entsprechend tieferer Grundlohn – höhere Steuerersparnisse und weniger Sozialabgaben) zur Disposition.

Ich danke der Regierung für die rasche Klärung mit der Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Mit welchen Ertragsausfällen müssten der Kanton St.Gallen und die Gemeinden rechnen bei einer Annahme der Initiative, die Kinder- und Ausbildungszulagen von der Steuer befreien will?
2. Welche Auswirkungen hätte dies auf den Staatshaushalt oder den Steuerfuss?
3. Sind die Umgehungsmöglichkeiten gemäss Sonntagspresse, die zu zusätzlichen und erheblich höheren Ausfällen bei den Steuererträgen und den Sozialwerken führen würden, möglich? Welche finanziellen Folgen könnte dies für Kanton und Gemeinden haben?»

9. Februar 2015

Hartmann-Flawil